



SEKRETARIAT DER ARBEITSGRUPPE
TASK- FORCE
"ERWEITERUNG"

DER KOORDINATOR
JF/bo Luxemburg, 8. März 1998

Themenpapier Nr. 28

**DIE SCHWEIZ
UND DIE ERWEITERUNG
DER EUROPÄISCHEN UNION**

(Erste Aktualisierung)

* *Die in diesem Dokument dargelegten Auffassungen geben nicht unbedingt die offizielle Haltung des Europäischen Parlaments wieder.*

INTRANET: <http://www.europarl.ep.ec/enlargement>
INTERNET: <http://www.europarl.eu.int/enlargement>
EPADES: [epades\public\elargiss](http://epades/public/elargiss)

Die von der Task-Force "Erweiterung" des Sekretariats des Europäischen Parlaments ausgearbeiteten "Themenpapiere" haben zum Ziel, in zusammenfassender und übersichtlicher Form den Stand der Diskussionen über die einzelnen Aspekte der Erweiterung der Union sowie die von den Mitgliedstaaten, den Bewerberländern und den Europäischen Institutionen vertretenen Positionen darzulegen. Die Themenpapiere werden nach dem jeweiligen Stand der Verhandlungen aktualisiert.

Folgende Themenpapiere sind bereits erschienen:

<u>Nummer</u>	<u>Titel</u>	<u>PE Nr</u>	<u>Datum</u>	<u>Sprache</u>
1	Zypern und der Beitritt zur EU	167.284/rev.3	29.10.98	alle
2	Ungarn und die Erweiterung der EU	167.296/rev.2	01.02.99	alle
3	Rumänien und die Erweiterung der EU	167.297/rev.2	26.02.99	alle
4	Die Tschechische Republik und die Erweiterung der EU	167.335/rev.2	10.02.99	alle
5	Malta und die Beziehungen zur EU	167.350/rev.2	02.02.99	alle
6	Bulgarien und der Beitritt zur EU	167.392/rev.2	26.02.99	alle
7	Die Türkei und ihre Beziehungen zur EU	167.407/rev.1	27.10.98	alle
8	Estland und die Erweiterung der EU	167.409/rev.1	08.10.98	alle
9	Slowenien und der Beitritt zur EU	167.531/rev.1	08.02.99	alle
10	Lettland und die Erweiterung der EU	167.532/rev.1	17.12.98	alle
11	Litauen und die Erweiterung der EU	167.533/rev.2	12.01.99	alle
12	Polen und der Beitritt zur EU	167.587/rev.2	03.03.99	alle
13	Die Slowakei und der Beitritt zur EU	167.609/rev.1	14.12.98	alle
14	Rußland und die Erweiterung der EU	167.734/rev.1	23.02.98	alle
15	Die institutionellen Aspekte der Erweiterung der EU	167.299	13.02.98	EN-FR
16	Kontrolle und Schutz der finanziellen Interessen der EU im Hinblick auf die Erweiterung	167.330	09.03.98	EN-FR
17	Umweltpolitik und Erweiterung	167.402	23.03.98	DE-EN-ES-FR
18	Die Europakonferenz und die Erweiterung der EU	167.410	03.04.98	DE-EN-ES-FR
19	Haushaltsaspekte der Erweiterung	167.581	12.04.98	DE-EN-ES-FR
20	Demokratie und Achtung der Menschenrechte im Erweiterungsprozeß der EU	167.582	01.04.98	DE-EN-ES-FR
21	Erweiterung und wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt	167.584	08.05.98	DE-EN-ES-FR
22	Statistische Anlage über die Erweiterung der EU	167.614/rev.3	07.01.99	DE-EN-ES-FR
23	Die rechtlichen Fragen der Erweiterung	167.617	19.05.98	DE-EN-ES-FR
24	Die Heranführungsstrategie für die Erweiterung der EU	167.631	17.06.98	DE-EN-ES-FR
25	Die Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres im Erweiterungsprozeß	167.690	17.06.98	DE-EN-ES-FR
26	Die Rechte der Frau und die Erweiterung der EU	167.735	14.07.98	DE-EN-ES-FR
27	Die Erweiterung der EU und die Landwirtschaft	167.741	03.09.98	DE-EN-ES-FR
28	Die Schweiz und die Erweiterung der EU	167.777/rev.1	08.03.99	alle
29	Die Erweiterung der EU und die Fischerei	167.799	12.10.98	alle
30	Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Erweiterung der EU	167.822	26.10.98	DE-EN-ES-FR-IT
31	Sicherheits- und verteidigungspolitische Fragen und die Erweiterung der EU	167.877	30.10.98	DE-EN-ES-FR-IT
32	Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) und die Erweiterung der EU	167.887	17.11.98	DE-EN-ES-FR-IT
33	Das PHARE-Programm und die Erweiterung der EU	167.944	04.12.98	DE-EN-ES-FR-IT
34	Die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und die Erweiterung der EU	167.962	04.12.98	DE-EN-ES-FR-IT
35	Die Industriepolitik und die Erweiterung der EU	167.963	30.11.98	DE-EN-ES-FR-IT
36	Die Agenda 2000 und der Beitrittsprozeß zur EU	168.008	22.12.98	DE-EN-ES-FR-IT
37	Erweiterung und Außenwirtschaftsbeziehungen	168.062	25.01.99	DE-EN-ES-FR-IT
38	Die Rolle des Europäischen Parlaments im Erweiterungsprozeß	168.065	27.01.99	DE-EN-ES-FR-IT

Um Exemplare dieser Themenpapiere zu erhalten, wenden Sie sich bitte an: Frau E. Deguffroy, Luxemburg, SCH, Büro 602, Tel.: (352) 4300-22906 / Fax: (352) 4300-29027

Task-Force "Erweiterung", Brüssel, LEO 06D119, Tel.: (32 2) 284 2381 / Fax: (32 2) 284 4984

Task-Force "Erweiterung", Straßburg, IP2 447, Tel.: (33 3) 8817-4408 / Fax: (33 3) 8817-9059

INTRANET: <http://www.europarl.ep.ec/enlargement>

INTERNET: <http://www.europarl.eu.int/enlargement>

EPADES: [epades\public\elargiss](#)

**THEMENPAPIER
ÜBER
DIE SCHWEIZ UND DIE ERWEITERUNG DER EUROPÄISCHEN UNION**

INHALT

	<u>Seite</u>
EINLEITUNG	4
I. DIE POLITISCHE LAGE IN DER SCHWEIZ	4
A. DIE GRUNDLAGEN DES POLITISCHEN SYSTEMS DER SCHWEIZ	4
1. Verfassung und Rechtssystem	4
2. Dem politischen System der Schweiz inhärente Grundsätze.....	4
2. DAS POLITISCHE SYSTEM DER SCHWEIZ	5
1. Funktionsweise	5
1.1 Legislative und Exekutive	5
1.2 Parteien	5
1.3 Kommunaler Einfluß und direkte Demokratie	6
2. Politisches Leben	6
II. DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IN DER SCHWEIZ	6
1. Periode der wirtschaftlichen Stagnation	7
2. Neuankurbelung des Wirtschaftswachstums	7
III. DIE BEZIEHUNGEN DER SCHWEIZ ZUR EUROPÄISCHEN UNION	8
1. DIE INTEGRATIONSPOLITIK DER SCHWEIZ	8
1. Rolle.....	8
2. Entwicklung.....	9
B. EIN SCHRITT HIN ZUM BEITRITT	10
1. Innenpolitische Entwicklung	10
2. Außenpolitische Maßnahmen	10

EINLEITUNG

In der Schweiz gab es in den letzten Jahren eine ambivalente Entwicklung: einerseits Einreichung eines Antrags auf Beitritt zur Europäischen Union, dann Weigerung, dem Europäischen Wirtschaftsraum beizutreten (nach der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1992); andererseits Eröffnung sektorieller Verhandlungen mit der Europäischen Union ab Ende 1994. Auf Grund der jüngsten Entwicklung sieht es eher nach einer Reaktivierung des EU-Beitrittsantrags aus.

I. DIE POLITISCHE LAGE IN DER SCHWEIZ

Die Schweizerische Eidgenossenschaft geht auf das Jahr 1291 zurück; die Hauptstadt ist Bern. Aus 20 Vollkantonen und 6 Halbkantonen bestehend, ist die Schweizerische Eidgenossenschaft eine Bundesrepublik, die verschiedene Sprachgemeinschaften umfaßt: Deutsch, französisch, italienisch und rätoromanisch werden von jeweils 73, 20, 4 und 0.6% der Bevölkerung gesprochen. Von den vier Landessprachen werden aber lediglich die ersten drei laut Verfassung als Amtssprachen anerkannt.

A. DIE GRUNDLAGEN DES POLITISCHEN SYSTEMS DER SCHWEIZ

1. Verfassung und Rechtssystem

- Die schweizerische Verfassung wurde 1948 angenommen. Sie wurde 1874 und 1978 einer Revision unterzogen, um die Bildung des überwiegend französischsprachigen Kantons Jura zu ermöglichen, der sich nach 30 Jahren separatistischer Bestrebungen vom Kanton Bern löste. Gegenwärtig wird ein Entwurf für die Revision der Verfassung geprüft; es geht dabei um die Rechte des Volkes (Volksentscheid) und den Aufbau der Bundesjustizverwaltung.

- Seit 1912 gibt es in der Schweiz ein allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch; das Strafgesetz wurde 1942 vereinheitlicht. Die einzelnen Kantone wählen jedoch weiterhin ihre eigenen Richter und verfügen zum Teil über unterschiedliche Regelungen hinsichtlich der Gerichtsverfahren. Abgesehen von den Militärgerichten ist das Schweizerische Bundesgericht mit Sitz in Lausanne die einzige Bundesgerichtsbehörde. Das Bundesgericht besteht aus 30 Richtern, 15 Ersatzrichtern und 15 zusätzlichen Ersatzrichtern, die von der Bundesversammlung für 6 Jahre gewählt werden. Für die gesamte Schweiz fungiert das Bundesgericht als letzte Berufungsinstanz. Bei Konflikten zwischen den Kantonen oder zwischen einem Kanton und der Eidgenossenschaft übt das Bundesgericht die Funktion eines Staatsgerichtshofs aus.

2. Dem politischen System der Schweiz inhärente Grundsätze

Die Grenzen der Schweiz wurden in einem Vertrag aus dem Jahre 1815 festgelegt, der außerdem die ständige Neutralität der Schweiz festschreibt.

Gemäß dem Neutralitätsprinzip meidet die Schweiz jegliche Form von Militärbündnissen: Nach Ansicht vieler Schweizer schließt die Neutralität die Mitgliedschaft in den meisten internationalen Organisationen und damit auch in den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds aus.

Die Schweiz war jedoch im Jahre 1960 Gründungsmitglied der EFTA und ist 1963 dem Europarat sowie einigen nichtpolitischen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen beigetreten. 1986 sprach sich die Bevölkerung mit 75% der Stimmen gegen den Beitritt der Schweiz zur UNO aus. Derzeit hat die Schweiz bei der UNO den Status eines Ständigen Beobachters.

B. DAS POLITISCHE SYSTEM DER SCHWEIZ

1. Funktionsweise

1.1 Legislative und Exekutive

Die Legislative liegt bei der Bundesversammlung (zwei Kammern): Ständerat mit 46 Vertretern der Kantone (2 je Vollkanton und 1 je Halbkanton), die für zwei oder für vier Jahre gewählt werden, und Nationalrat mit 200 Mitgliedern, die in allgemeinen Wahlen auf der Grundlage des Verhältniswahlrechts für vier Jahre direkt gewählt werden.

Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit der Bundesversammlung (Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, Prüfung der Berichte des Bundesrats) fallen, werden meist von den beiden Räten getrennt behandelt.

Bestimmte Beschlüsse (Wahlen, Begnadigungsrecht) werden von der Vereinigten Bundesversammlung gefaßt. Die Versammlung hat ferner Finanzbefugnisse, ein Initiativrecht sowie Wahl- und Kontrollbefugnisse.

Die Exekutive liegt bei der Bundeskanzlei und dem Bundesrat, dem sieben von der Bundesversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählte Mitglieder angehören.

Die Bundesversammlung wählt auch ein Mitglied des Bundesrates zum Präsidenten der Eidgenossenschaft (Staatsoberhaupt) für ein Jahr.

Der Bundespräsident, der "primus inter pares" ist, leitet die Sitzungen des Bundesrats und nimmt bestimmte Repräsentationsaufgaben wahr.

Im jährlichen Turnus wird die Präsidentschaft vom Präsidenten und vom Vizepräsidenten ausgeübt; am 1. Januar 1999 wurde Frau Ruth DREIFUSS zur Bundespräsidentin gewählt.

1.2 Parteien

Das schweizerische Parteiensystem beruht auf vier Parteien: die Christlichdemokratische Volkspartei (CVP), die Freisinnig-Demokratische Partei (FDP), die Sozialdemokratische Partei (SPS) und die Schweizerische Volkspartei (SVP). Seit 1959 stellen diese vier Parteien die Regierung nach dem folgenden Schlüssel für die Verteilung der Posten: 2 + 2 + 2 + 1. Neben dem Kriterium der Parteienzugehörigkeit wird aber auch die Zugehörigkeit zu den großen Kantonen (Bern und Zürich) und zu der jeweiligen Sprachgemeinschaft berücksichtigt.

Auch nach den letzten Wahlen vom 22. Oktober 1995 verfügt die Koalition über mehr als 80% der Sitze im Nationalrat (Unterhaus der Bundesversammlung) und über eine noch größere Mehrheit im Ständerat (Oberhaus). 1985 mußten die Freisinnig-Demokratische Partei und die Christlichdemokratische Volkspartei Stimmeneinbußen hinnehmen, während die Sozialdemokratische Partei Sitze im Parlament dazugewinnen konnten.

Auch die Schweizerische Volkspartei gewann Sitze dazu, während die Grünen, die im Parlament seit 1983 vertreten sind, einige Sitze abtreten mußten.

Obwohl die Stellung der Regierungskoalition seit nunmehr 30 Jahren nahezu unangefochten ist, gewinnen doch die kleineren Parteien (vor allem auf regionaler Ebene) an Einfluß.

Seit 1983 sind die Grünen im Nationalrat vertreten; bei den Wahlen von 1991 erzielten sie mit 14 Sitzen im Parlament ihr bisher bestes Wahlergebnis.

Die Frage der europäischen Integration war neben der Arbeitslosigkeit, der Reform des Sozialstaats, der Sanierung der Staatsfinanzen sowie der Ausländer- und Einwanderungspolitik ein zentrales Thema des Wahlkampfes.

1.3 Kommunaler Einfluß und direkte Demokratie

Obwohl die Bundespolitik in den Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung (Bundesrat) fällt, verbleiben doch viele Befugnisse bei den souveränen Kantonen.

Die Bürger der Schweiz unterliegen drei unterschiedlichen Rechtsebenen: dem Gemeinde-, Kantons- und Bundesrecht. Die direkte Teilnahme ist ein Grundelement der kommunalen Verwaltung.

Alle erwachsenen Schweizer sind zur Teilnahme an den Gemeindeversammlungen und Volksabstimmungen, bei denen über kommunale Angelegenheiten entschieden wird, berechtigt.

Fünf Kantone (Glarus, Appenzell, Außerrhoden, Innerrhoden, Obwalden und Nidwalden) halten an der sogenannten "Landsgemeinde" fest, der jährlichen Versammlung der stimmberechtigten Bürger auf einem Platz der Stadt, bei der Beschlüsse durch Handzeichen gefaßt werden.

Die Gemeinden variieren in ihrer Größe - von der kleinsten mit weniger als 20 Einwohnern bis zur größten, Zürich, mit 350.000 Einwohnern.

In der Schweiz ist die Praxis der Volksabstimmungen untrennbar mit der Demokratie verbunden: Volksabstimmungen, die auf Gemeinde-, Kantons- oder Bundesebene stattfinden können, ermöglichen eine unmittelbare Beteiligung der Bevölkerung am politischen Entscheidungsprozeß. Jede Verfassungsänderung muß in einem obligatorischen Referendum von der Mehrheit der Stimmberechtigten und der Kantone gutgeheißen werden. Ein fakultatives Referendum kann von 50.000 Wahlberechtigten über Bundesgesetze oder Bundesbeschlüsse verlangt werden. Im übrigen verfügen alle Bürger über ein Initiativrecht, das es ihnen ermöglicht, Vorschläge für eine generelle Verfassungsrevision oder eine Teilrevision einzureichen: Für eine solche Initiative sind 100.000 Unterschriften nötig.

2. Politisches Leben

- Derzeitige Regierung / Wahlen

Die Wahlen zum Parlament (Nationalrat) fanden zuletzt am 22. Oktober 1995 statt.

Die Regierungskoalition, die es bereits seit 1959 gibt und die von der Sozialdemokratischen Partei, der Christlichdemokratischen Volkspartei, der Schweizerischen Volkspartei und der FDP (Freisinnig Demokratische Partei) gebildet wird, wird nach wie vor von einer großen Mehrheit der Schweizer unterstützt. Die nächsten Wahlen finden im Oktober 1999 statt.

Die Schweiz zählt derzeit über 7 Mio Einwohner, und bis zum Jahre 2020 dürften es weit über 7,5 Millionen sein. Zum ersten Mal in der Geschichte des Landes werden die Jugendlichen von weniger als 15 Jahren in der Minderheit gegenüber den älteren Generationen sein.

II. DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IN DER SCHWEIZ

Der Anteil der einzelnen Wirtschaftssektoren am BSP gibt Aufschluß über die grundlegende Wirtschaftsstruktur der Schweiz:

- Dienstleistungen: 65,3%
- Industrie: 25,1%
- Bauwirtschaft: 7%
- Landwirtschaft: 2,6%

1. Periode der wirtschaftlichen Stagnation

Eine restriktive Geldpolitik, eine Politik der Haushaltssanierung und der massiven Neustrukturierung sind die Hauptgründe für die seit sechs Jahren (1990-1996) anhaltende Stagnation der Wirtschaftstätigkeit in der Schweiz. Das BIP, 1994 mit 0,5% und 1995 mit 0,6% noch anwachsend, zeigte keinerlei Wachstum im Jahr 1996.

Trotz eines Kursrückgangs des Schweizer Franken seit dem Sommer 1996 ließen sich keinerlei positive Auswirkungen auf die Wirtschaftsergebnisse der Schweiz im Jahre 1996 feststellen.

Der reale Außenbeitrag hat nicht zur Steigerung der Produktion beitragen können, da sich das Wachstum der Exportmärkte der Schweiz 1996 verlangsamt hat.

Die Binnennachfrage wurde weiter durch die auf allen Ebenen der Verwaltung zur Senkung der Haushaltsdefizite durchgesetzten Ausgabenbeschränkungen und die mangelnde Dynamik des Privatverbrauchs gebremst.

Da die Reallöhne und die Beschäftigung mehr oder weniger gleich geblieben sind, sind die Realeinkommen der Haushalte 1996 zurückgegangen, während die Einkünfte aus selbständiger Arbeit eine Tendenz nach unten aufwiesen und die Einkommensteuern und die Sozialversicherungsbeiträge - insbesondere die Krankenversicherungsbeiträge - in die Höhe geschneit sind. Die Inflationsrate lag 1996 bei 0,8%.

Die Investitionen sind auf dem Bausektor aufgrund der während der Phase des stürmischen Aufschwungs Ende der 80er Jahre entstandenen Überschußkapazitäten weiter zurückgegangen.

Die anhaltende Dynamik der Investitionen im Bereich Maschinen und Anlagen hat nicht zur Steigerung der Binnenproduktion beigetragen, da der Großteil dieser Anlagen eingeführt wurde.

Der Außenhandelsüberschuß lag auch 1996 bei rund 7% des BIP: Das Volumen der Warenausfuhren ist als Ergebnis von Preiszugeständnissen der Exportunternehmen 1997 um 6% gestiegen.

Parallel zum Rückgang der Produktion verschlechterte sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt im ganzen Verlauf des Jahres 1996: die Arbeitslosenrate lag nach einer leichten, vorübergehenden Verbesserung im Jahr 1995 bei durchschnittlich 4,7% der erwerbstätigen Bevölkerung.

Dank der festen Wechselkurse des Schweizer Franken und einer gewissen Mäßigung bei der Entwicklung der Löhne und Gehälter war es möglich, den Preis- und Lohnanstieg seit 1994 auf einem sehr niedrigem Niveau zu halten.

2. Neuankurbelung des Wachstums

Nach sieben Jahren wirtschaftlicher Stagnation ist in der Schweiz seit 1997 wieder ein Aufschwung zu verzeichnen.

Das BIP stieg 1997 um 1,7% und 1998 um 2,2% an. Der Haushalt 1999 wurde auf der Grundlage einer geschätzten Wachstumsrate von 2% erstellt und auf 1,5% nach unten korrigiert; der *Economist Intelligence Unit* zufolge läge die Wachstumsrate bei 1,3%.

Die Inflationsrate lag 1997 bei 0,5% und 1998 bei 0,1%.

Die Arbeitslosenrate stieg 1997 auf 5% und sank 1998 auf 3,4%.

Die Exporttätigkeit erhöht sich seit 1997; ihre Wachstumsrate lag 1998 bei 8%. Die Handelsbilanz zeigte einen Rekordüberschuß von 21,2 Mrd. Dollar 1997 und 18,4 Mrd. Dollar 1998. Die Ausfuhrstätigkeit wurde durch den wirtschaftlichen Aufschwung in den Vereinigten Staaten und in Deutschland positiv beeinflusst. Es ist zu präzisieren, daß 66% der Schweizer Ausfuhren in die Europäische Union erfolgen. Da die Handelstätigkeit Dreiviertel des BIP ausmacht, ist das Wachstum stark abhängig von der Ausfuhrkapazität. Die Verringerung des Überschusses der Handelsbilanz 1998 ist auf die Asienkrise und die Überbewertung des Schweizer Franken zurückzuführen, wobei der "Asien-Faktor" untergeordnet ist, denn die Ausfuhren nach Japan und in die südostasiatischen Länder machen jeweils nur 4,1% und 3,7% aus.

Die Schweiz ist bei ihrer Währungspolitik weiterhin bestrebt, eine Überbewertung des Schweizer Franken zu vermeiden; zu diesem Zweck behält die Schweizerische Nationalbank niedrige Zinssätze bei. Der Diskontsatz wurde seit September 1996 bei 1% gehalten. In der jüngsten Vergangenheit blieb der Schweizer Franken gegenüber dem Dollar stabil, wurde aber gegenüber der Deutschen Mark überbewertet.

Die Schweizer Behörden sind zur Zeit besorgt über den nur schwachen Einfluß des *Euro* seit seiner Einführung. Gewisse Währungsturbulenzen erhöhten die Nachfrage nach dem Schweizer Franken als Fluchtwährung und zwangen die Zentralbank, Barkapital in den Währungsmarkt fließen zu lassen, um niedrige Zinssätze beizubehalten.

Generell wird davon ausgegangen, daß der *Euro* in großem Maße von Schweizer Gesellschaften benutzt wird, die Geschäfte in der *Euro*-Zone abschließen, sowie von Banken, die bereits Konten und Geschäftsabwicklungssysteme in *Euro* anbieten; die Schweizer Börse hat den *Euro* bereits für internationale Verpflichtungen eingeführt. Mittelfristig wird der *Euro* zweifellos ein Stabilitätsfaktor für den Schweizer Franken sein, in der Übergangsphase ist jedoch aufgrund der empfindlich reagierenden Finanzmärkte mit heftigen Auf- und Abwärtsbewegungen zu rechnen.

Die restriktive Politik der Schweizerischen Nationalbank scheint in einem gewissen Widerspruch zu einer behutsamen Lockerung der Haushaltspolitik zu stehen. Der konsolidierte Haushalt (Bund, Kanton, Gemeinde) zeigt ein Defizit von 3% des BIP; die Staatsschulden betragen 51% des BIP. Die Bundesregierung rechnet gegen 2001 mit einer Rückkehr des Haushaltsgleichgewichts.

III. DIE BEZIEHUNGEN DER SCHWEIZ ZUR EUROPÄISCHEN UNION

Seit 1945 entwickelt sich die Politik der Schweiz gegenüber Europa ständig weiter im Sinne einer immer engeren Zusammenarbeit mit den westeuropäischen Staaten.

Stärker noch als die Frage einer engeren Bindung an die Vereinten Nationen beherrscht seit Beginn der 90er Jahre das Thema EU-Integration die politische Diskussion in der Schweiz.

A. DIE INTEGRATIONSPOLITIK DER SCHWEIZ

1. Rolle

Ziel der Integrationspolitik des Bundesrates ist es, eine politische, wirtschaftliche und kulturelle Isolierung der Schweiz zu verhindern und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu steigern.

Aus wirtschaftlicher Sicht kommt einer Annäherung der Schweiz an die Europäische Union große Bedeutung zu. Der Handel mit der Union macht rund 45% des BSP der Schweiz aus; die Ausfuhren aus der Schweiz in die Europäische Union liegen bei 66%. Es ist in dieser Hinsicht eine deutliche Sensibilisierung der Schweizer zu erkennen, umso mehr, da festgestellt werden konnte, daß die EFTA-Länder, die 1992 zum Europäischen Wirtschaftsraum beitraten, wirtschaftliche Vorteile zu verzeichnen hatten: der Handel Norwegens mit der Europäischen Union erhöhte sich zwischen 1993 und 1997 um 46,5% gegen nur 13,2% für die Schweiz.

Die Schweiz ist mit ihren knapp 7 Mio Einwohnern ganz sicher kein Markt, der sich besonders für Massenprodukte eignet; Absatz finden hier eher "Luxuserzeugnisse" und komplizierte Anlagen mit großer Wertsteigerung und bedeutendem Technologiebeitrag. 1995 war die Schweiz der achtwichtigste Handelspartner für die Europäische Union, die ihrerseits der bei weitem wichtigste Handelspartner der Schweiz ist.

Die EU-Gegner waren stets der Auffassung, daß die Integration in die Europäische Union Grundprinzipien des politischen Systems der Schweiz wie die Neutralität und die direkte Demokratie gefährden und einen massiven Ausländerzustrom hervorrufen könnten.

2. Entwicklung

1992 beantragte die Regierung der Eidgenossenschaft offiziell die Vollmitgliedschaft in der EU. Nach dem negativen Ausgang der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1992 über das Abkommen betreffend den Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum wurden die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der Gemeinschaft auf der Grundlage der bestehenden Abkommen fortgesetzt (Freihandelsabkommen, Rahmenabkommen im Bereich der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit, Transitabkommen), und die Chancen für einen EU-Beitritt der Schweiz stehen sehr schlecht.

Eine solche Beteiligung hätte der Schweiz aber einen Großteil der Vorteile und der Verpflichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft eingebracht, ohne daß sie der EU wirklich beigetreten wäre.

Ungeachtet der Schwierigkeiten aufgrund des negativen Ausgangs der Volksabstimmung hat die Gemeinschaft erklärt, sie wolle ihre Beziehungen zur Schweiz aufrechterhalten und vertiefen.

Auf der Grundlage von EU-Richtlinien hat der Rat demnach die Kommission am 31. Oktober 1994 ermächtigt, bilaterale Abkommen in den Bereichen auszuhandeln, in denen sich dies als notwendig und machbar herausstellt.

Die bilateralen Verhandlungen setzten am 12. Dezember 1994 ein; sie betrafen die folgenden Bereiche: Freizügigkeit, Forschung und technologische Entwicklung, Landwirtschaft, technische Handelshemmnisse, öffentliches Beschaffungswesen, Land- und Flugverkehr.

Am 16. Juni 1998 haben die Europäische Kommission und die Schweizer Regierung erklärt, daß die technischen Arbeiten in bezug auf die fünf Sektoren (Freizügigkeit, Landwirtschaft, öffentliches Beschaffungswesen, Forschung, gegenseitige Anerkennung im Bereich der technischen Konformität) nun abgeschlossen sind. Nach letzten Verhandlungen wurden am 11. Dezember 1998 sieben

sektorielle Abkommen abgeschlossen. Sie wurden von den beiden Parteien am 26. Februar 1999 in Bern paraphiert. Nach vierjährigen Verhandlungen haben diese Abkommen eine bedeutende Tragweite, da sie eine Annäherung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union ermöglichen. Sie sind noch einem Ratifizierungsverfahren zu unterziehen.

B. EIN SCHRITT HIN ZUM BEITRITT

1. Innenpolitische Entwicklung

Am 30. Juli 1996 wurde durch die Bewegungen "Geboren am 7. Dezember 1992", "Renaissance Schweiz Europa", "Junge europäische Föderalistinnen und Föderalisten", "Aktion Europa Dialog" und "Europäische Bewegung Schweiz" die Volksinitiative "**Ja zu Europa**" ins Leben gerufen, um die folgenden Vorschläge für eine Verfassungsrevision einzureichen:

- Beteiligung der Schweiz am europäischen Integrationsprozeß mit dem Ziel des Beitritts zur Europäischen Union;
- unverzügliche Einleitung von Verhandlungen mit der Europäischen Union;
- Referendum und Abstimmung auf Kantonsebene über den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union.

Mit Beschluß vom 14. Februar 1997 hat die Bundeskanzlei festgestellt, daß bei der Initiative 106442 Unterschriften gesammelt werden konnten und sie den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Es oblag nun dem Bundesrat, die Ergebnisse der Initiative an die Kammern weiterzuleiten. Am 22. April 1998 beschloß der Bundesrat, der Initiative "Ja zu Europa" einen Alternativvorschlag mit dem Ziel gegenüberzustellen, die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union einzuleiten; er beauftragte die eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten und Volkswirtschaft, einen Integrationsbericht über die Folgen eines Beitritts zur Europäischen Union vorzulegen.

Am 3. Februar 1999 wurde der Integrationsbericht eingereicht. Er beinhaltet eine vergleichende Analyse der vier folgenden Möglichkeiten für die Schweiz:

- Beitritt zur Europäischen Union;
- Beitritt zur Europäischen Union vor einem Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum;
- Annahme sektorieller Abkommen;
- Beibehaltung der aktuellen Situation.

Dem Bericht zufolge würde der Beitritt zur Europäischen Union der Schweizer Eidgenossenschaft jährlich zwischen 3,1 und 3,9 Mrd. Schweizer Franken kosten (1,94 bis 2,44 Mrd. Euro). Mit diesem Dokument soll eine öffentliche Debatte über die Zukunft der Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union angeregt werden. Im Lichte dieser Debatte und der Durchführung der sektoriellen Abkommen wird der Bundesrat eventuell über den Zeitpunkt der Einleitung der Beitrittsverhandlungen entscheiden.

2. Außenpolitische Maßnahmen

Am 29. Juni 1998 gab es in Luxemburg auf der Ebene der Außenminister einen informellen Meinungsaustausch über den im Mai 1998 eingereichten Antrag der Schweiz auf Beteiligung an der "Europa-Konferenz", in der sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die beitrittswilligen Länder zusammenfinden. Die Schweiz hat betont, daß sie die vom Europäischen Rat am 12./13. Dezember 1997 für eine Teilnahme an der Europa-Konferenz festgelegten Kriterien erfüllt. Sie hat dabei ihre europäische Berufung und ihre Absicht, sich am großen Unterfangen der europäischen Integration zu beteiligen, bekräftigt.

Diese Aktion ist Bestandteil der Vorbereitung der öffentlichen Meinung auf eine eventuelle Einleitung der Beitrittsverhandlungen.

Auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 29. Juni 1998 wurde der Antrag der Schweiz auf Beteiligung an der Europa-Konferenz begrüßt, wobei es allerdings den Staats- und Regierungschefs überlassen bleibt, formell in dieser Frage zu entscheiden.

Darüber hinaus hat der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements am 16. Juli 1998 nach einem Treffen mit dem deutschen, dem italienischen, dem österreichischen und dem französischen Außenminister erklärt, die Schweiz wolle mittelfristig dem Schengener Übereinkommen beitreten und werde in der Zwischenzeit eine mit den Nachbarstaaten der Europäischen Union abgestimmte Visumpolitik verfolgen.

Die Entwicklung in der Schweiz könnte man wie folgt erklären:

Die Wirtschaftskrise, mit der die Schweiz seit 1990 zu kämpfen hat, hat dazu geführt, daß sie 1992 einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union gestellt hat. Diese Entwicklung setzte sich im übrigen einerseits mit der Einleitung von Verhandlungen mit der Europäischen Union und andererseits mit der Entstehung einer politischen Debatte über die europäische Integration und die Öffnung gegenüber der internationalen Gemeinschaft (Beteiligung an den friedenserhaltenden Maßnahmen der UNO und an dem von der NATO festgelegten Programm "Partnerschaft für den Frieden") fort. Dieser langsame Prozeß hat nun zum Antrag auf Beteiligung an der Europa-Konferenz geführt, eine Entwicklung, die ganz sicher durch die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion ausgelöst wurde, in der die Bankfachleute einen Stabilitätsfaktor sehen.

* * *

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

*Herrn Mourad MUSTAPHA-PACHA, Europäisches Parlament, GD IV, Luxemburg,
Abteilung politische und institutionelle Angelegenheiten,
Tel: (352) 4300 23506 / Fax (352) 4300 27722 / e-mail: mmustapha@europarl.eu.int*